

Online-Mitgliederversammlungsordnung DPSG Holzgerlingen e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt nach §9 (1) in Ergänzung zur Satzung des "DPSG Holzgerlingen e.V." in ihrer aktuellen Fassung. Sie ist vom Vereinsvorstand nach jeder Satzungsänderung auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

2. Ort/Technik

- (a) Die Online-Mitgliederversammlung findet mittels einer Voice-Over-IP-Software statt.
- (b) Die Software sollte die Möglichkeit besitzen, mehrere virtuelle Räume einzurichten.
- (c) Zusätzlich muss die Software die Möglichkeit haben, sich via Chat austauschen zu können.

3. Einladung

- (a) Die Einladung ergibt sich aus §7 (3) der Satzung.
- (b) Zusätzlich zur Einladung wird eine eindeutige und wechselnde Kennung übermittelt, die bei der Akkreditierung angegeben werden muss. Eine Identifizierung über die Kamera ist auch möglich.

4. Akkreditierung

- (a) Die Akkreditierung wird durch den Vorstand übernommen oder durch eine vom Vorstand beauftragte Person.
- (b) Bei erfolgreicher Validierung bekommt das Mitglied Zugang zur Versammlung.

5. Betreten und Verlassen der Versammlung

- (a) Die Akkreditierung ist jederzeit möglich. Die teilnehmende Person hat dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigte Dritte keine Kenntnis von Inhalten der Versammlung erlangen.
- (b) Möchte ein Mitglied die Versammlung (temporär) verlassen, sollte es eigenständig dafür Sorge tragen, dass niemand in ihrem/seinem Namen abstimmen kann, bspw. durch Schließen der in §2 beschriebenen Software.
- (c) Hat ein Mitglied die Versammlung verlassen, muss es sich erneut akkreditieren, um sein Stimmrecht wiederzuerlangen. Dabei wird die Identität erneut überprüft.

6. Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ergibt sich aus §7 (6) der Satzung.

7. Protokoll

Die Anforderungen an das Protokoll ergeben sich aus §7 Absatz 7 der Satzung, wobei "anwesend" mit "teilnehmend" gleichzusetzen ist.

8. Geheime Abstimmungen und Wahlen

- (a) Geheime Abstimmungen und Wahlen können online durchgeführt werden, sofern technisch die Anforderungen einer geheimen Wahl erfüllt werden können.
- (b) Alternativ kann durch Mehrheitsbeschluss Briefwahl beschlossen werden.
 - 1. Die akkreditierten Vorstände wählen per Mehrheitsbeschluss, in öffentlicher Wahl die Wahlleitung (eine Person) und zwei Stellvertreter/-innen.

2. Der Vereinsvorstand sendet jedem stimmberechtigten Mitglied einen Brief mit den Wahlunterlagen zu. Darin befinden sich: ein beschrifteter Briefumschlag, ein unbeschrifteter Briefumschlag und die Stimmzettel.
 3. Die Stimmzettel müssen im unbeschrifteten Umschlag verschlossen innerhalb des beschrifteten Umschlages an die bei der Versammlung bekanntgegebene Adresse versandt werden.
 4. Die Versammlungsleitung legt ein Auszähldatum fest, bis zu dem die Briefe angekommen sein müssen.
 5. Die Briefe werden der Wahlleitung ungeöffnet übergeben. Einzig die Wahlleitung ist berechtigt, die Briefe zu öffnen. Sie überprüft, ob das Mitglied stimmberechtigt ist und fügt in diesem Fall die inneren Briefumschläge der Wahlurne bei.
 6. Die Auszählung findet öffentlich statt. Jedes Mitglied kann vor Ort sein und der Auszählung beiwohnen. Zusätzlich wird ein Videostream angeboten. Bemerkungen, Fragen und Geschäftsordnungsanträge können weiterhin über die in §2 beschriebenen Mittel eingebracht werden.
 7. Bei der Auszählung zwingend anwesend sein müssen: die Wahlleitung, um die ordnungsgemäße Wahl sicherzustellen und die Versammlungsleitung, um das Ergebnis festzustellen.
- (c) Bei einer Personenwahl werden nach der Feststellung des Ergebnisses die Kandidat:innen befragt, ob sie die Wahl annehmen.
9. Wiederholungen von Wahlen oder Abstimmungen
- (a) Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sind der Wahl- oder Versammlungsleitung sofort bekannt zu machen, die unverzüglich die Versammlung in Kenntnis zu setzen hat. Das Vorkommnis wird ins Protokoll aufgenommen.
 - (b) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt (Geschäftsordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung / Wahl).

Zuletzt geändert am: 29.01.2024